

**Sechste Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung
für das Fach Orientalistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
Vom 30. Juli 2018**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Orientalistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Mai 2015, wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung der Satzung wird nach den Worten „**Erlangen-Nürnberg**“ folgender Klammerzusatz angefügt: „**(FPO Orient)**“.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 werden das Wort „Bachelorstudiengang“ durch das Wort „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“, die Worte „erstes Fach“ durch das Wort „Erstfach“ und die Worte „zweites Fach“ durch das Wort „Zweifach“ ersetzt.
 - b) Abs. 4 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchstabe a) werden nach dem Wort „Arabisch“ die Worte „und in einem modernen arabischen Dialekt“ angefügt.
 - bb) In Buchstabe b) werden nach dem Wort „Zweite“ das Wort „Orientalische“ durch das Wort „orientalische“, sowie das Komma und die Worte „die zu einer zumindest passiven Sprachkompetenz führen“ durch die Worte „und erwerben so basale Kompetenzen im aktiven und passiven Sprachgebrauch“ ersetzt.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden nach dem Wort „**Studiums**“ ein Komma und die Worte „**Unterrichts- und Prüfungssprache**“ angefügt.
 - b) In Abs. 2 Satz 1 werden nach den Worten „islamischen Welt,“ die Worte „Sprachen, Kulturen und“ und nach den Worten „orientalische Sprache“ die Buchstaben und Worte „I und II“ eingefügt sowie nach den Worten „Arabische Sprachwissenschaft“ die Worte „Sprachwissenschaft/Dialektologie“ durch die Worte „Sprachwissenschaft und Dialektologie“ ersetzt.

c) In Abs. 3 Satz 1 werden nach den Worten „islamischen Welt,“ die Worte „Sprachen, Kulturen und“ eingefügt und nach den Worten „Arabische Sprachwissenschaft“ die Worte „Sprachwissenschaft/ Dialektologie“ durch die Worte „Sprachwissenschaft und Dialektologie“ ersetzt.

d) In Abs. 4 wird folgender neuer Satz 4 angefügt:

„⁴Die Teilnahme an der Modulprüfung zum Modul „Zweite orientalische Sprache II“ in einer gewählten Sprache setzt das Bestehen des Moduls „Zweite orientalische Sprache I“ in derselben Sprache voraus.“

e) In Abs. 5 Satz 1 werden die Worte „den Bachelorstudiengang“ durch die Worte „das Studium der Orientalistik“ ersetzt.

f) Nach Abs. 5 wird folgender neuer Abs. 6 angefügt:

„(6) ¹Abweichend von § 3 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** können im Bachelorstudiengang Orientalistik einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in Englisch, Arabisch und Hebräisch abgehalten werden. ²Im Übrigen bleibt § 3 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** unberührt.“

4. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut von § 6 wird zu Abs. 1.

b) Nach Abs. 1 (neu) wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹Die sechste Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden.“

5. Die Anlage erhält folgende neue Fassung:

„Anlage: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelor Orientalistik

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung / Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Arabisch I	Sprachkurs		6			10	6						Klausur (90 Minuten)	1
	Konversationsübung		2				4							
Arabisch II	Sprachkurs		6			10		6					Klausur (90 Minuten)	1
	Konversationsübung		2					4						
Arabisch III	Sprachkurs		6			10			6				Klausur (90 Minuten)	1
	Konversationsübung		2						4					
Arabisch IV	Sprachkurs		6			10				6			Klausur (90 Minuten)	1
	Konversationsübung		2							4				
Geschichte der islamischen Welt	Einführung in die Geschichte des Islams				2	5	2						Klausur (90 Min., 45 %) und Referat (15-20 Min., 15 %) mit Hausarbeit (10 Seiten Text, 40 %)	1
	Historisches Seminar				2			2						
	Propädeutikum		2						1					
Sprachen, Kulturen und Religionen des Orients	Einführung in die Religionen des Orients				2	5			1,5				Klausur (90 Min., 45 %) und Referat (15-20 Min., 15 %) mit Hausarbeit (10 Seiten Text, 40 %)	1
	Religionswissenschaftliches Seminar				2					1,5				
	Semitische Sprachen und Kulturen	2									2			
Zweite orientalische Sprache I^{2,3}	Sprachkurs		4			5			5				nach Maßgabe der anbietenden Einrichtung ³	1
Zweite orientalische Sprache II^{2,3}	Sprachkurs		4			5				5			nach Maßgabe der anbietenden Einrichtung ³	1
Arabische Literatur	Klassische Literatur I				2	10					3,5		Klausur (90 Min., 45 %) und Referat (15-20 Min., 15 %) mit Hausarbeit (10 Seiten Text, 40 %)	1
	Klassische Literatur II				2							3,5		
	Moderne Literatur				2							3		
Arabische Sprachwissenschaft und Dialektologie	Einführung				2	10					3,5		Klausur (90 Min., 45 %) und Referat (15-20 Min., 15 %) mit Hausarbeit (10 Seiten Text, 40 %)	1
	Strukturkurs arabischer Dialekt ⁵		(2)		(2)							3,5		
	Vertiefung				2									

Praxismodul^{2, 4}	Sprachkurs im Ausland oder zweisemestriges Übersetzungsseminar				(10)					10		Schriftlicher Nachweis über den Besuch des Sprachkurses bzw. Übersetzungsarbeit	0
Bachelorarbeit²					10						10	Bachelorarbeit (ca. 40 Seiten)	1
Summe:		2	42-48		18-20	90/70	12	13	16,5	18,5	20,5	19,5	

¹ Bei der angegebenen Verteilung der ECTS-Punkte handelt es sich um eine Empfehlung.

² Die Module „Zweite orientalische Sprache“ I und II, „Praxismodul“ und „Bachelorarbeit“ sind nur im Studium der Orientalistik als Erstfach zu belegen.

³ In den Modulen „Zweite orientalische Sprache“ I und II sind zwei aufeinander aufbauende Sprachkurse in einer orientalischen Sprache zu absolvieren. Zur Verfügung stehen regelmäßig Sprachkurse in Modernem Hebräisch, Türkisch und Persisch; das Angebot kann erweitert werden. Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls. In der Regel besteht die Prüfung jeweils aus einer Klausur (ca. 90 Min.) oder einer mündlichen Prüfung (ca. 5-10 Min.) und einer Klausur (ca. 45 Min.). Genauere Angaben zu den wählbaren Sprachkursen und zu Art und Umfang der Prüfung werden semesteraktuell im Modulhandbuch bekanntgegeben.

⁴ Im Studium der Orientalistik als Erstfach ist dieses Modul aus dem Kontingent für Schlüsselqualifikationen zu belegen.

⁵ Der „Strukturkurs arabischer Dialekt“ ist als Einführungsveranstaltung konzipiert. Studierende, die den im jeweiligen Semester angebotenen arabischen Dialekt (oder einen mit diesem eng verwandten Dialekt) auf muttersprachlichem Niveau (C2) beherrschen (Feststellung der Niveaustufe erfolgt durch die/den betreffende/n Dozierende/n), steht nach vorheriger, verpflichtender Studienberatung frei, diesen zu besuchen oder alternativ sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen des B.A. Orientalistik oder des M.A. Arabistik, Islamwissenschaft, Semitistik (im Teilbereich Arabistik-Semitistik) oder einen Sprachkurs in einer anderen semitischen Sprache als dem Arabischen zu belegen. Der Katalog wählbarer Module kann erweitert werden; Näheres regelt das Modulhandbuch.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018 / 2019 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 18. Juli 2018 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 30. Juli 2018.

Erlangen, den 30. Juli 2018

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 30. Juli 2018 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 30. Juli 2018 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juli 2018.